

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 04/2026 für die Verbandsversammlung am 09.06.2026

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Verband

Anlagen:

Betriebsführer

am: 19.05.2026

Betreff:

Fortführung des Vertrages der kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Vertrag zwischen dem Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch und der Veolia Wasser Deutschland GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 15.01.2019 nebst Nachtrag vom 31.05./07.06.2022 über den Beendigungszeitpunkt am 31.12.2026 hinaus fortzusetzen. Die Verbandsversammlung beschließt daher die Nichtausübung des Kündigungsrechtes zur ordentlichen Beendigung des Vertrages mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH zum 31.12.2026.

Begründung:

Der bestehende Betriebsführungsvertrag zwischen dem AZV Sachsen-Nord Dommitzsch und der Veolia Wasser Deutschland GmbH vom 15.01.2019 sowie der Nachtrag vom 31.05./07.06.2022 endet gemäß § 13 Abs. 2 mit Ablauf der erstmaligen Verlängerungsoption am 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich letztmalig um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2028, wenn der AZV Sachsen-Nord Dommitzsch den Vertrag nicht spätestens bis zum 30.06.2026 schriftlich kündigt. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung beim Betriebsführer.

Die Vorteile des bestehenden Vertrags wurden in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.04.2026 bereits ausführlich erörtert. Insbesondere die Preisstabilität der vertraglich vereinbarten Betriebsführungspauschalen bis zum Jahr 2028, das fachlich qualifizierte Personal in allen Bereichen sowie die über viele Jahre hinweg bewiesene Kompetenz sprechen für eine Verlängerung des Vertrags.

Welche Alternativen stehen dem AZV zur Verfügung?

1. Fusion mit dem Trink- und Abwasserzweckverbandes Torgau Westelbien

Die Haltung des ZV Torgau hat sich nicht verändert. Gespräche im Jahr 2025 führten zu dem Ergebnis, dass weiterhin keine Fusion gewünscht ist.

2. Wiederaufnahme der eigenständigen Betriebsführung durch den Abwasserzweckverband
Weder die technischen noch personellen Voraussetzungen sind gegeben (Neuanschaffung von Technik und Software; Neueinstellung von Personal; Preisverhandlungen mit Dienstleistern; Vertragsumstellungen bzw. Neuabschlüsse usw.) – Kosteneinsparung eher unwahrscheinlich
3. Auflösung des Zweckverbandes – Voraussetzung: Genehmigung der Landesdirektion
Die Zustimmung der Landesdirektion ist unwahrscheinlich (siehe Fallbeispiel 1997), da die Absicherung der Abwasserentsorgung zwingend gewährleistet werden muss
4. Europäische Neuausschreibung der Betriebsführung
Auf Grund der Komplexität des Verfahrens wäre eine Neuausschreibung nur mit Unterstützung eines Ingenieurbüros möglich und mit erheblichen Kosten verbunden (2018=39TEUR). Zudem ist nicht zu erwarten, dass die Pauschalpreise der neuen Betriebsführung aufgrund der Inflation und sonstigen Preissteigerungen zu Kosteneinsparung führen wird.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Vertrag zwischen dem Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch und der Veolia Wasser Deutschland GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 15.01.2019 nebst Nachtrag vom 31.05./07.06.2022 über den Beendigungszeitpunkt am 31.12.2026 hinaus fortzusetzen und zu beschließen, das Kündigungsrecht zur ordentlichen Beendigung des Vertrages mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH zum 31.12.2026 nicht auszuüben.



Schlobach
Verbandsvorsitzender